

Presse – Information

Arbeitskreis VIII: Aktuelle Probleme bei Fahrgastrechten im Schienenersatzverkehr.

- Wer muss die Fahrgäste informieren – und in welchem Umfang?
- Wer ist gegenüber den Fahrgästen verantwortlich?
- Anwendbares Recht, Überwachung und Durchsetzung

Leitung **Harald Schoen**, LL.M., Leiter des Referats für Transportrecht beim Bundesministerium der Justiz, Berlin

Referent **Rainer Engel**, Referent Verbraucherschutz, PRO BAHN Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., stellvertretender Vorsitzender, Detmold

Referent **Dr. Thomas Hilpert-Janßen**, Rechtsanwalt und Dozent sowie Fachbereichsleiter beim Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV), Köln

Referent **Prof. Dr. Matthias Knauff**, LL.M. Eur., Professor für Öffentliches Recht, insb. Öffentliches Wirtschaftsrecht, Forschungsstelle für Verkehrsmarktrecht, Jena

Referent **Susanne Schrader**, Juristische Referentin, Eisenbahn-Bundesamt Referat Fahrgastrechte (nationale Durchsetzungsstelle), Bonn

Unfreiwillig vom Zug in den Bus: Braucht es weitergehende Regelungen für Fahrgäste des Schienenersatzverkehrs?

Verstärkte Bautätigkeit auf deutschen Schienen – Streckensperrungen z. B. aufgrund witterungsbedingter Störungen: Der Schienenersatzverkehr erreicht eine immer stärker werdende praktische und auch rechtliche Relevanz. Bei Schienenersatzverkehr findet sich der Reisende, der sich eine Bahnfahrkarte gekauft hat, zumindest für Teilstrecken im Bus wieder.

Dies kann sowohl die Reisenden als auch die beteiligten Unternehmen vor Herausforderungen stellen. So stellt sich die Frage, auf Basis welcher Rechtsgrundlagen und von wem die Reisenden zu informieren sind und welche Ansprüche auf Seiten der Reisenden damit korrespondieren. Eine besondere Rolle hat die Durchsetzungsstelle Fahrgastrechte beim Eisenbahn-Bundesamt. Sie ist sowohl Überwachungsbehörde als auch Ansprechstelle für die Reisenden.

Die Fahrgastrechte für Bahnreisende sind im europäischen und im nationalen Recht geregelt. Angeknüpft wird an den Beförderungsvertrag mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Schienenbeförderung. Gelten diese Regelungen auch, wenn der Reisende dann im Bus sitzt? Wie verhalten sich Fahrgastrechte für Busreisende zu den Regelungen für den Schienenverkehr?

Der Arbeitskreis wird sich der Frage widmen, ob die geltende Rechtslage der Problemlage gerecht wird und wo sich Lücken zeigen. Hierbei werden die unterschiedlichen Perspektiven der Fahrgäste, der Unternehmen und auch der Überwachungsbehörde in die Betrachtung einbezogen.